

Beantwortet: 22. August 2014

1. Inklusive Bildung

Welche Initiativen bereitet Ihre Partei vor, um bisherige Leistungsgesetze und -ausführungen den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen mit individuellen Schwierigkeiten und Beeinträchtigungen im Kontext der inklusiven Bildung und Erziehung anzupassen?

Jeder Mensch hat das Recht auf diskriminierungsfreie und chancengleiche Bildung. Für DIE LINKE heißt das: Inklusion von Anfang an! Gemeinsames Lernen beginnt in einer inklusiven Kita, setzt sich in einer Schule für alle fort und führt über eine barrierefreie Ausbildungsstätte oder Uni wahlweise in den 1. Arbeitsmarkt oder in einen bedarfsgerechten Integrationsbetrieb. Auch in Volkshochschulen müssen Menschen mit Behinderungen barrierefrei lernen können.

Oberste Priorität für DIE LINKE hat die Gemeinschaftsschule, die eine inklusive, demokratisch verfasste Ganztagschule ist. An ihr soll ein multiprofessionelles Team arbeiten, zu dem neben den Lehrkräften u.a. Inklusionspädagogen, Schulsozialarbeiter, Schulpsychologen bis hin zu Schulkrankenschwestern gehören. Ein inklusives Schulsystem braucht ein starkes interdisziplinäres Team, eine gute finanzielle Ausstattung und barrierefreie Schulgebäude. Die Erfahrungen der jetzigen Pilotschulen müssen dabei zwingend Berücksichtigung finden. Es ist zudem eine intensive Befassung und Auswertung der Empfehlungen des Beirates „Inklusive Bildung“ vorzunehmen, aus der dann entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen sind und eine Umsetzung im Schulgesetz zu erfolgen hat. Aus diesem Grunde hatte DIE LINKE in der 5. Wahlperiode den Schulgesetzentwurf abgelehnt, da dieser aufgrund der zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegenden Empfehlungen unzureichend war. Inklusion muss durchgängig im Schulgesetz verankert werden – für alle Schulformen und Schulstufen aufwachsend von allen Grundschulen. Grundvoraussetzung dazu ist die Weiterbildung der Lehrkräfte sowie die Schaffung personeller und sächlicher Rahmenbedingungen.

Ein erster wichtiger Schritt zu einer inklusiven Gemeinschaftsschule war, die Inklusion nicht am Mittagstisch enden zu lassen. Hier sorgte die rot-rote Landesregierung im Zuge des Kindertagesstättenanpassungsgesetzes bereits dafür, dass Kinder mit Behinderungen eine bedarfsgerechte Hortbetreuung unabhängig vom Geldbeutel ihrer Eltern finanziert bekommen.

Zudem steht der Bund in der Pflicht, seine Verantwortung für die Herstellung von Chancengleichheit im Bildungssystem wahrzunehmen. Daher setzt sich DIE LINKE für die Aufhebung des Kooperationsverbotes ein und fordert ein Investitionsprogramm des Bundes zur inklusiven Schule.

Welche Initiativen unternimmt Ihre Partei im Land Brandenburg, um inklusive Bildung durch begleitende Unterstützung durch Schule, Jugendhilfe und Sozialhilfe sicherzustellen?

Zunächst einmal bleibt es bei dem Prinzip „Hilfe aus einer Hand“, was in erster Linie bedeutet, die Problemlagen der Betroffenen ernst zu nehmen und sie effizient zu lösen statt die Betroffenen zum Opfer überbordender Bürokratie zwischen Ämtern und Behörden werden zu lassen. Oftmals ist ein Mix aus vielen Hilfeleistungen diverser Kostenträger unumgänglich. Jedoch sollte ein bürgerfreundliches Antrags- und Bewilligungsverfahren entwickelt werden, welches auf schnellem Wege ein personenzentriertes und bedarfsdeckendes Hilfeleistungsangebot sicherstellt.

DIE LINKE fordert zudem die Konzentration der Verantwortlichkeiten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im SGB VIII (große Lösung), denn Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind in erster Linie Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung und nicht „Behinderte im Kindes- oder Jugendalter“.

Vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention ist es umso wichtiger, sie dem ewigen Sozialhilfestatus zu entheben und dorthin zu überführen, wo sie ihren Lebensmittelpunkt haben – nicht in einem Sozialhilfesystem, sondern unter ihren gleichaltrigen Freunden ohne Behinderung.